

Medienmitteilung

Swiss Re setzt neuen Fonds auf, um institutionellen und bestimmten professionellen Anlegern Zugang zum Naturkatastrophengeschäft zu bieten

- Swiss Re-Tochtergesellschaft Swiss Re Insurance-Linked Investment Management AG (SRILIM) hat von der FINMA die Bewilligung als Verwalterin von Kollektivvermögen erhalten
- SRILIM wird einen neuen Investmentfonds verwalten, der Anlegern einen effizienten Weg bietet, sich am Naturkatastrophengeschäft von Swiss Re zu beteiligen
- Mit diesem Schritt erweitert Swiss Re ihre Möglichkeiten betreffend Risikotransfer auf den Kapitalmarkt und stärkt die strategische Zusammenarbeit mit Fremdkapitalgebern

Zürich, 30. November 2020 – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat der Swiss Re-Tochtergesellschaft Swiss Re Insurance-Linked Investment Management AG (SRILIM) eine Bewilligung zur Verwaltung von Kollektivvermögen erteilt. SRILIM wird die eigenständige Fondsgesellschaft 1863 Fund Ltd verwalten. Diese eröffnet Anlegern einen neuen Weg, sich am Naturkatastrophengeschäft von Swiss Re zu beteiligen.

Mit dem ersten Fonds der neuen Fondsgesellschaft, dem Core Nat Cat Fund, ermöglicht Swiss Re Anlegern erstmalig mit unbeschränkter Dauer in ihr Naturkatastrophenportefeuille zu investieren. Für Anleger bedeutet dieser Schritt, dass die Beteiligung am qualitativ hochwertigen Naturkatastrophenportefeuille von Swiss Re nun über eine einfach zugängliche und breit akzeptierte Anlageform möglich wird.

Martin Bisping, CEO der Swiss Re Insurance-Linked Investment Management AG: «Dieser neue Fonds eröffnet Anlegern eine einzigartige Gelegenheit, in das gleiche Portefeuille wie Swiss Re zu investieren und dabei von der globalen Geschäftstätigkeit, dem Kundenzugang, der Risikobeurteilung und dem Underwriting von Swiss Re zu profitieren.»

Die Beschaffung von zusätzlichem alternativen Kapital über eine eigenständige Fondsgesellschaft steht im Einklang mit der Strategie von Swiss Re zur Erweiterung ihrer Naturkatastrophenkapazität. Im Jahr 2019 gründete Swiss Re das Team Alternative Capital Partners, das auf Investment-Partnerschaften mit Dritten spezialisiert ist, zum Beispiel in der Form von Insurance-Linked Securities, Retrozessionen, Sidecars oder der neu geschaffenen Fondsplattform.

John Dacey, Group Chief Financial Officer von Swiss Re: «Swiss Re hat einen klaren Weg für die Strategie von Alternative Capital Partners definiert. So kann unser Naturkatastrophenportefeuille gezielt wachsen und Anleger

Media Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 7171


New York
Telefon +1 914 828 6511

Singapur
Telefon +65 6232 3302

Investor Relations,
Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121

www.swissre.com
 @SwissRe

erhalten gleichzeitig eine attraktive Möglichkeit, ihre Investitionen in einer einfach zugänglichen Form zu diversifizieren. Mit diesem neuen Fonds weiten wir unsere Partnerschaften mit alternativen Kapitalgebern aus.»

Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers mit dem Ziel, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Sie antizipiert und steuert Risiken – von Naturkatastrophen bis zum Klimawandel, von alternden Bevölkerungen bis zur Cyber-Kriminalität. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft zu helfen, erfolgreich zu sein und Fortschritte zu machen, indem sie für ihre Kunden neue Möglichkeiten und Lösungen entwickelt. Die Swiss Re Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich, wo sie 1863 gegründet wurde, und ist über ein Netzwerk von rund 80 Geschäftsstellen weltweit tätig. Sie ist in drei Geschäftseinheiten gegliedert, die jeweils über eine eigene Strategie und eine Reihe von Zielsetzungen verfügen, die zur Gesamtmision der Gruppe beitragen.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf <https://www.swissre.com/media/electronic-press-kit.html>

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter media_relations@swissre.com



Hinweise zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Gewisse hier enthaltene Aussagen und Abbildungen sind zukunftsgerichtet. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Verlauf von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, Man-made-Schadenereignissen, Pandemien, Terroranschlägen oder kriegerischen Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Interventionen der Zentralbank auf den Finanzmärkten, Handelskriege oder andere protektionistische Massnahmen in Bezug auf internationale Handelsabkommen, ungünstige geopolitische Ereignisse, innenpolitische Umstürze oder andere Entwicklungen, die sich negativ auf die Weltwirtschaft auswirken;
- gestiegene Volatilität und/oder Zusammenbruch von globalen Kapital- und Kreditmärkten;

- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;
- die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen;
- die Unmöglichkeit, aus dem Investmentportfolio der Gruppe ausreichende Kapitalerträge zu erzielen, einschliesslich infolge von Schwankungen auf den Aktien- und Rentenmärkten, durch die Zusammensetzung des Investmentportfolios oder auf andere Weise;
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, einschliesslich als Ergebnis einer umfassenden Reform oder Abkehr von multilateralen Konzepten bei der Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften der Gruppe oder sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- Unwägbarkeiten bei der Schätzung von Rückstellungen, einschliesslich Unterschieden zwischen den tatsächlichen Schadensforderungen und den Underwriting- und Rückstellungsannahmen;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte Man-made-Grossschäden, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, u. a. im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen, für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln
- das Ergebnis von Steuerprüfungen und die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (u. a. aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkungen von Änderungen der Steuervorschriften auf das Geschäftsmodell der Gruppe;
- Änderungen bei Schätzungen oder Annahmen zur Rechnungslegung, die sich auf die rapportierten Zahlen zu Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Einnahmen oder Ausgaben, einschliesslich Eventualforderungen und Verbindlichkeiten, auswirken;
- Änderungen bei Standards, Praktiken oder Richtlinien zur Rechnungslegung;
- Stärkung oder Schwächung ausländischer Währungen;
- Reformen oder andere mögliche Änderungen an Referenzzinssätzen;
- die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe;
- bedeutende Investitionen, Übernahmen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Verbindlichkeiten oder sonstige Kosten, geringer als erwartet ausfallende Leistungen, Beeinträchtigungen, Ratingaktionen oder andere Aspekte im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen;
- Auswirkungen von Betriebsstörungen aufgrund von Terroranschlägen, Cyberangriffen, Naturkatastrophen, Krisenfällen im Gesundheitswesen, Feindseligkeiten oder anderen Ereignissen;
- Beschränkungen hinsichtlich der Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Gruppe, Dividenden zu zahlen oder andere Ausschüttungen vorzunehmen; und
- operative Faktoren, einschliesslich der Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Prognose und Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet,

zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist weder Angebot noch Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.